

**Auszug aus der
Niederschrift**

über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen
am Mittwoch, den 10.02.2021, um 17:00 Uhr,
in der Aula der Grundschule Bersenbrück, Overbergstraße 1, 49593 Bersenbrück,
(SGPBS/030/2021)

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Axel Meyer zu Drehle eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung liegen nicht vor.

2. Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen vom 12.01.2021 - öffentlicher Teil
Vorlage: 2344/2021

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der öffentliche Teil der Niederschrift des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen vom 12.01.2021 wird einstimmig genehmigt.

3. Baumaßnahmen an Gebäuden in der Samtgemeinde Bersenbrück
Vorlage: 2343/2021

Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle erteilt Herrn Brockmann zur Erläuterung des Tagesordnungspunktes das Wort. Dieser stellt zuerst anhand einer detaillierten Tabelle die im Ergebnishaushalt hinterlegten und geplanten Unterhaltungsmaßnahmen samt Kosten vor. Diese belaufen sich, wie auch die letzten Jahre, auf ca. 1.000.000€ für das Haushaltsjahr 2021. Zu den Ausführungen Brockmanns ergibt sich lediglich die Frage, ob die Instandsetzung der Aschebahn an der Grundschule Gehrde eingeplant sei. Die Aschebahn obliege jedoch dem Bildungsausschuss und wird bei der Mittelanmeldung des FD III nicht berücksichtigt.

Weiter ruft Herr Brockmann die Investitionsplanungen laut Finanzhaushalt 2021 auf. Hier geht er u.a. darauf ein, dass aufgrund des Feuerwehrbedarfsplanes einige Planungsmittel berücksichtigt werden müssen. Er ergänzt, dass der Baubeginn der Turnhalle an der Grundschule Bersenbrück auf April terminiert wurde. Zur Umsetzung einiger Maßnahmen müsse jedoch noch auf positive Fördermittelrückmeldungen gewartet werden.

Schlussendlich weist er darauf hin, dass nach dem neu aufgesetzten Vertrag einige Gelder für die Gestaltung der Außenanlagen an Kindertagesstätten eingeplant werden müssen. Ratsherr Lange erkundigt sich, warum 120.000€ investiv für die Außenstelle Rathaus Bersenbrück eingeplant sind. Diese Kosten sind als Mieter etwa für Glasfaserleitungen, technische Einrichtung etc. zu erbringen.

Der Ausschuss diskutiert im Folgenden darüber, wie in öffentlichen Gebäuden auf lange Sicht noch mehr auf Barrierefreiheit und die Belange von Inklusionskindern eingegangen werden kann. Es herrscht Konsens darüber, dass, wie momentan praktiziert, auch weiterhin dann gehandelt werden soll, wenn Fälle akut werden. Hier würde auch weiterhin mithilfe eines speziellen Gutachters gearbeitet werden. Bei konkreten Maßnahmen können zumeist auch Fördergelder generiert werden. Samtgemeindebürgermeister Wernke betont, dass diese Themen auch schon jetzt mit viel Sorgfalt behandelt werden.

4. Wiederaufbau des NBZ-Alfsee Vorlage: 2349/2021

Herr Heidemann teilt dem Ausschuss den Sachstand der Arbeiten mit. Die Sanierung des Verwaltungsgebäudes wird durch örtliche Handwerker vorgenommen. Diese waren im Vergleich mit dem von der Versicherung vorgeschlagenen Gesamtsanierer wirtschaftlicher. Die Beauftragung ist bereits erfolgt und die ersten Gewerke haben mit den Arbeiten begonnen. Hier werden die Kosten vollständig von der Versicherung übernommen, solange diese unter der Kostenschätzung des Gesamtsanierers bleiben. Die so erzielten Minderkosten können jedoch nicht für den Wiederaufbau des Foyers oder der Ausstellungshalle verwendet werden. Im Zuge eines Ortstermins ist festgestellt worden, dass die Sohlplatte des Ausstellungsgeländes nicht erhalten bleiben kann, da sowohl die Stand-, als auch die Tragfestigkeit nicht gegeben sind. Somit kann auch das Problem der vorhandenen Stufe im Foyer gelöst werden.

Zum Sachstand Wiederaufbau Foyer und Ausstellung ist folgendes mitzuteilen:

Ein Gutachter der Versicherung hat die für den Wiederaufbau notwendigen Kosten beziffert. Die Kostenschätzung unseres Planers fällt jedoch um einiges höher aus. Das ursprüngliche Delta lag nahezu bei 400.000€. Nach Vergleich und Prüfung liegt es nunmehr bei ca. 100.000€ - 150.000€. Dieses Delta ist auch aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nachvollziehbar. Unser Planer wurde bereits beauftragt eine weitere Kostenschätzung abzugeben, in der anstelle des Flachdaches mit der alten Kubatur und Satteldächern geplant wird. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund dessen weitere Mittel eingespart werden könnten. Eine detaillierte Abschlussprüfung und weitere Gespräche mit der Versicherung stehen natürlich noch aus. Auch fehlt derzeit noch die detaillierte Kostenschätzung für die Satteldachvariante.

Grundsätzlich erläutert Heidemann, dass die Samtgemeinde die ggf. entstehenden Mehrkosten eigens tragen müsse und Minderkosten nicht dazu führen, die Kassen der Samtgemeinde bereichern zu können. Sollte die Samtgemeinde nicht mit dem Abschlussgutachten des Versicherers einverstanden sein, besteht noch die Möglichkeit eigens einen Gutachter zu engagieren, der eine Gegenkalkulation berechnet. Dieses danach noch immer existierende Delta würde schlussendlich von einem sogenannten Schiedsmann begutachtet werden.

Ein Großteil des noch bestehenden Deltas ist jedoch mit den damals für das „Bootshaus“ erhaltenen Befreiungen nach Baurecht und alter ENEV zu begründen. Die jetzigen Baustandards sorgen für Mehrkosten. Weitere Variablen wie z.B. Marktentwicklung sind natürlich weder kalkulierbar noch planbar. Ein gewisses Endrisiko ist somit nicht auszuschließen.

Schlussendlich stehen dem Ausschuss zwei Varianten zur Auswahl. Variante 1 ist die Planung als Flachdach und Variante 2 die Planung mit Satteldach.

Nach reger Beratung scheint sich der Ausschuss einig zu sein, dass die Variante 2, also Spitzdach analog der damaligen Umsetzung, auch in Zukunft umgesetzt werden soll. Als Begründung ist zu nennen, dass der alte Charme auch des „Bootshauses“ erhalten bleibt und sich das Gebäude so besser in die Umgebung einpflegt. Außerdem sind weniger Neuerungen im Wiederaufbau und in der Ausstellung vonnöten, sodass davon auszugehen ist, dass diese Variante weitere Kosten einsparen wird.

Der Ausschuss empfiehlt zusätzlich zum Beschlussvorschlag einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Neubau der Ausstellungshalle soll als Spitzdach analog der alten Bauweise umgesetzt werden. Wenn möglich soll auf Innenstützen verzichtet werden.

Weiter empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Wiederaufbau des NBZ-Alfsee in der im Ausschuss besprochenen Form, mit der Erweiterung um einen Seminarraum, fortzuführen. Die zusätzlichen Finanzmittel sind im Haushalt 2021 zu veranschlagen.

Für die Wiederherstellung und die Weiterentwicklung der Ausstellung sind zusätzlich zu den von der Versicherung zu erstattenden Kosten Mittel in Höhe von 50.000€ einzuplanen.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, insbesondere für die Kosten der Ausstellung zusätzliche Fördermittel einzuwerben.

5. Verbesserung des Ganztagsangebots an der Mensa der Grundschule Rieste
Vorlage: 2346/2021

Herr Heidemann erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage. Gerade weil es sich hier um eine Förderung nach dem Windhundverfahren handelt, war es von höchster Priorität den Förderantrag so schnell es eben geht einzureichen. Somit wurde ein Verwaltungsmitarbeiter beauftragt, direkt am Morgen des ersten Abgabetermins den Förderantrag einzureichen, um größtmögliche Chancen auf eine Förderung zu erhalten. Dies ist so auch umgesetzt worden. Nun müsse abgewartet werden.

Zum Sachstand gibt Heidemann an, dass die Maßnahme zur Erweiterung der Mensa an der Grundschule Rieste ca. 55m² umfasst, die für weitere 32 Sitzmöglichkeiten ausreichen. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 847.000€, wofür eine Förder-summe von 635.000€ beantragt wurde, was einer Förderung von 75% entspricht. Der samtgemeindeeigene Anteil beläuft sich also auf mindestens 212.000€. Von den Gesamtkosten entfallen auf die Erweiterung der Mensa lediglich 292.000€, die aufgrund des mangelnden Platzes für Schüler und Kindergartenkinder auch bei negativem Fördermittelbescheid auf-gewendet werden müssten, um die Erweiterung der Mensa zu realisieren. Seitens der Ver-waltung wird aufgrund der sehr geengten räumlichen Situation in der Mensa angeregt, dass im Falle einer Förderabsage zumindest die Erweiterung der Mensa in 2021 durchgeführt werden soll.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Falle einer Absage der Fördermittel aus Finanzhilfen des Bundes für die Verbesserung des Ganztagsangebotes für die Grundschule Rieste die Erweiterung der Mensa zu realisieren. Der Umbau der sog. „Alten Turnhalle“ zum Mehrzweckraum wird im Falle einer Förderabsage zunächst zurückgestellt.

6. Bericht der Verwaltung

A) Räum- und Streupflicht

Dem Ausschuss wird mitgeteilt, dass seit Montag eine Vielzahl an Anrufe sowohl beim Bauhof als auch bei der Verwaltung eingehen. Weiter erläutert Herr Heidemann anhand der geltenden Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009 (Straßenreinigungssatzung) die Regelungen des Winterdienstes nach §4, die Regelungen bei maschineller Straßenreinigung nach §2 und die Regelungen bei unterbleiben einer maschinellen Straßenreinigung nach §3. Die Satzung ist über die Internetseite der Samtgemeinde Bersenbrück jederzeit einsehbar.

Weiter gibt Herr Heidemann an, dass es grundsätzlich keine Verpflichtung für Kommunen gibt und die Streu- und Winterdienstpflicht dem einzelnen Grundstückseigentümer auferlegt ist. Dennoch sind für alle Gemeinden Prioritätsstreupläne vorhanden, die die zu räumenden Strecken nach Wichtigkeit gliedern. Im Außenbereich sind es hier zumeist die Samtgemeindeverbindungswege, sowie die Straßen auf denen die Schulbusse verkehren. Im Innenbereich die verkehrsbedeutenden Straßen.

Eine Kontrolle der Streupflicht seitens Ordnungsbehörde ist aus Kapazitätsgründen grundsätzlich nicht möglich. Sollten sich jedoch Nachbarn bei der Behörde melden, kann es durchaus sein, dass ein Schreiben an den Grundstückseigentümer ergeht und dieser aufgefordert wird, seinen Pflichten gemäß der Satzung nachzukommen.

Der Ausschuss ist sich nach reger Beratung einig darüber, dass die jetzige Wetterlage eine außergewöhnliche Situation darstellt. Dennoch ist den meisten Bürgerinnen und Bürgern vollkommen unklar, welche Rechte und Pflichten mit der Satzung einhergehen. Eine kurze Zusammenfassung in der Zeitung sehen alle Ausschussmitglieder als notwendig an. Dieser Bitte wird seitens der Verwaltung natürlich nachgegangen.

B) Anschaffung von CO²-Ampeln oder Luftreinigungsgeräten

Herr Heidemann gibt an, dass eine in allen Schulen stattgefundene Abfrage ergeben hat, dass flächendeckend kein Bedarf an der Anschaffung solcher Ampeln besteht. Die vom

Land zur Verfügung gestellten Fördermittel werden seitens der Schulleitung in Absprache mit der Schulverwaltung lieber für Schutzmaterial und Ausstattung verwendet.

Dem Protokoll wird das Merkblatt vom niedersächsischen Landesgesundheitsamt zur Bedeutung mobiler Luftreinigungs-Geräten für Infektionsrisiken durch SARS-CoV-2 (Prüfsteine und Handlungsempfehlungen) beigelegt.

C) Hochspannungsgleichstrom-Übertragung (HGÜ) im Landkreis Osnabrück (Korridor B)

Herr Heidemann erläutert das Thema anhand der vorbereiteten Karten, die dem Protokoll beigelegt werden sollen.

Er gibt an, dass sich die HGÜ-Leitungen wahrscheinlich ausschließlich als ca. 10m breite Erdverkabelungstrassen darstellen werden. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme soll bis 2030 vollendet sein. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der Trassen gebündelt wird. Die HGÜ-Verbindungen Heide/West – Wilhelmshaven2 – Uentrop und Wilhelmshaven2 – Polsum verlaufen beide durch den Landkreis Osnabrück. Dennoch sind es andere Verkabelungskategorien als die 380 kV-Leitung.

D) Breitbandversorgung im Landkreis Osnabrück

Derzeit bereitet die Telkos nach einem Termin mit dem Landkreis Osnabrück die Ausschreibung der Ausbaustufen 3 und 4 vor. Die Unterlagen werden dafür für die Mitgliedsgemeinden bereitgestellt.

Momentan sind Mitarbeiter des Planungsbüros in den Mitgliedsgemeinden unterwegs, um die exakte Anzahl der Wohneinheiten in den Häusern im Durchführungsbereich zu erlangen. Dies wird im Normalfall durch das Zählen von Namensschildern oder Klingeln durchgeführt, um die tatsächliche Anzahl der Wohneinheiten in den einzelnen Wohnhäusern festzustellen. Damit hier keine Fehler geschehen erhalten die Mitgliedsgemeinden in Kürze Pläne zur Kontrolle der Erfassung. Auch Bauvoranfragen oder geplante Baugebietserweiterungen werden in die Planungen des Büros integriert. Eine Umsetzung der Maßnahme soll bis 2023 erfolgen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich hierzu nicht.

7. Anträge und Anfragen

A) Splittzug 2021

Ratsherr Lange erkundigt sich nach der Vorgehensweise bei notwendigen Rissanierungen an Gemeindestraßen.

Herr Heidemann erklärt, dass die Methode der Rissanierung eine durchaus nachhaltige ist, das haben einige bereits durchgeführte Maßnahmen ergeben. Die Problemstraßen sollen in den Mitgliedsgemeinden gesammelt werden, eine Ausschreibung soll dann zentral über das Bauamt der Samtgemeinde erfolgen.

B) Majorsweg als Samtgemeindeverbindungsweg

Ratsherr Lange erkundigt sich, ob eine Grundsanie rung und nicht eine dauerhafte Behandlung der sehr stark befahrenen Straße möglich sei. Heidemann entgegnet, dass ein Ausbau des Weges im Flurerneuerungsverfahren von der Zustimmung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Amtes für regionale Raumentwicklung abhängig ist. Eine Absprache mit den Mitgliedsgemeinden soll jedoch erfolgen.

C) Grünalgenbefall Grundschule Rieste

Ratsherr Waldhaus macht darauf aufmerksam, dass die Ost-Fassade der Grundschule Rieste erneut von Grünalgen befallen ist. Diese wurden vor Jahren bereits entfernt, fraglich ist, ob es hier eine nachhaltige Lösung gibt. Herr Brockmann berichtet, es sei leider bei einem Wärmeverbundsystem nicht anders möglich. Die einzige Behandlungsmöglichkeit ist das erneute Entfernen der Grünalgen durch z.B. einen Maler.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich hier nicht.

8. Einwohnerfragestunde

./.

Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle bedankt sich sodann bei allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 18:35 Uhr.